

Presseinformation

Corona-Schutzmaßnahmen in Friseursalons: BGW zieht positive Zwischenbilanz und aktualisiert SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Hamburg – Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat mit rund 400 Betriebsbesuchen in Friseursalons die Umsetzung ihres Corona-Arbeitsschutzstandards für die Branche überprüft. Sie kommt zu einem positiven Ergebnis: Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk wurde insgesamt zu über 90 Prozent in den besuchten Salons umgesetzt. Inhaltlich ging es bei der Überprüfung unter anderem um ausreichende Schutzabstände, die Lüftung und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

Ferner hat die BGW ihren branchenspezifischen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk auf Basis der Entwicklungen und Erfahrungen der vergangenen Monate überarbeitet. In der aktuellen Fassung vom 30.12.2020 wird unter anderem das Thema Lüftung ausführlicher behandelt als zuvor. Zusätzliche Erläuterungen und kleine Anpassungen gibt es aber auch in den übrigen Abschnitten. Beispielsweise wird hervorgehoben, dass der grundsätzliche Mindestabstand von 1,5 Metern weiterhin auch für den Kontakt der Beschäftigten untereinander gilt.

Zu finden ist die aktuelle Fassung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Friseurhandwerk unter www.bgw-online.de/corona-schutz-friseure. Ebenso gibt es dort weitere Arbeitshilfen und eine FAQ-Liste zum Thema.

Fragen von Mitgliedsbetrieben und Versicherten zum gesunden und sicheren Arbeiten, zum Versicherungsschutz sowie zu weiteren Aspekten der gesetzlichen Unfallversicherung in der Pandemie beantwortet die BGW außerdem telefonisch unter (040) 202 07 – 18 80. Diese Hotline ist montags bis donnerstags von 7.30 bis 16 Uhr und freitags von 7.30 bis 14.30 Uhr zu erreichen.

(ca. 1.650 Zeichen)